



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Becker

Telefon: 492-6624

BeckerMartin@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Friedrich-Ebert-Straße ÖPNV: Kombination Bussonderfahrstreifen und Kfz-Parken

Beratungsfolge

29.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
13.09.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

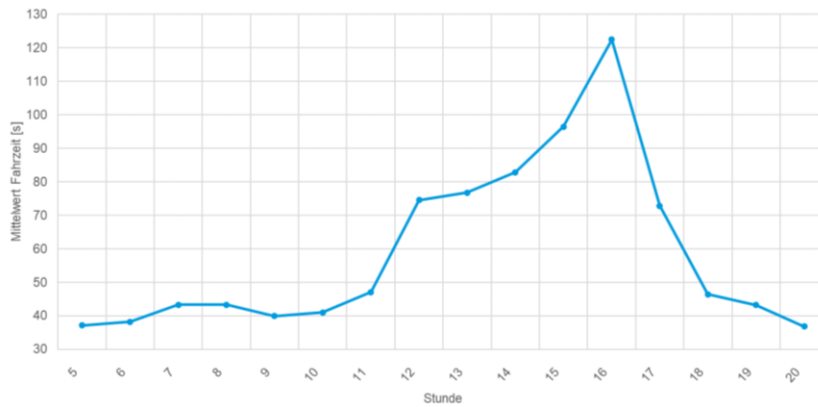
Bericht:

Auf der Friedrich-Ebert-Straße in Zufahrt zur Hammer Straße wird ab der Einmündung Dahlweg ein Bussonderfahrstreifen eingerichtet. Die Einrichtung soll zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuchs auf Grundlage des § 45 StVO erfolgen, um die Wirkung feststellen und ggf. Modifizierungen vornehmen zu können.

Der Bussonderfahrstreifen wird an vorgenannter Stelle als Sonderfahrstreifen mit zeitlicher Beschränkung eingerichtet und das Kfz-Parken zu bestimmten Tages- und Wochenzeiten weiter zugelassen.

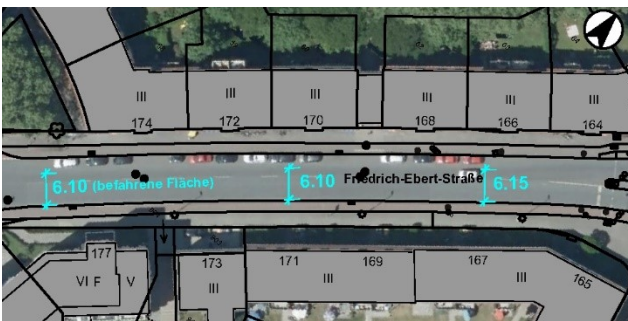
Hintergrund der Planung und Status Quo der Verkehrsführung des Linienbusses

Vor dem Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße / Hammer Straße führen Rückstauungen des motorisierten Individualverkehrs zu hohen Verlustzeiten im Linienbusverkehr zwischen den Haltestellen „Timmerscheidtstraße“ und „Scheibenstraße“. Auf einer Gesamtlänge von 300 Metern entstehen Verspätungen von bis zu einer Minute gegenüber der Normalfahrzeit, wodurch sich die Fahrzeit bis zu verdreifacht. Diese Verlustzeiten ergeben sich werktäglich und vor allem zwischen 11 und 18 Uhr.



Fahrzeiten Haltestellen "Timmerscheidtstr." und "Scheibenstr." je h, Mo - Do Jan. - Feb. 2023

Der Linienbus fährt aktuell zwischen den o.g. Haltestellen im Mischverkehr. In Fahrtrichtung Hammer Straße ist im Bestand hinter der Bedarfs-LSA für zu Fuß Gehende (hinter der Einmündung Dahlweg) auf einer Länge von 90 Metern das Kfz-Parken am Fahrbahnrand erlaubt (ca. 17 Fahrzeuge). Die Fläche ist nicht bewirtschaftet und das Parken ist auch nicht zum Zweck des Bewohnerparkens ausgewiesen.



Aktuelle Nutzung und Aufteilung der Fahrbahn Friedrich-Ebert-Straße im Vorhabenbereich

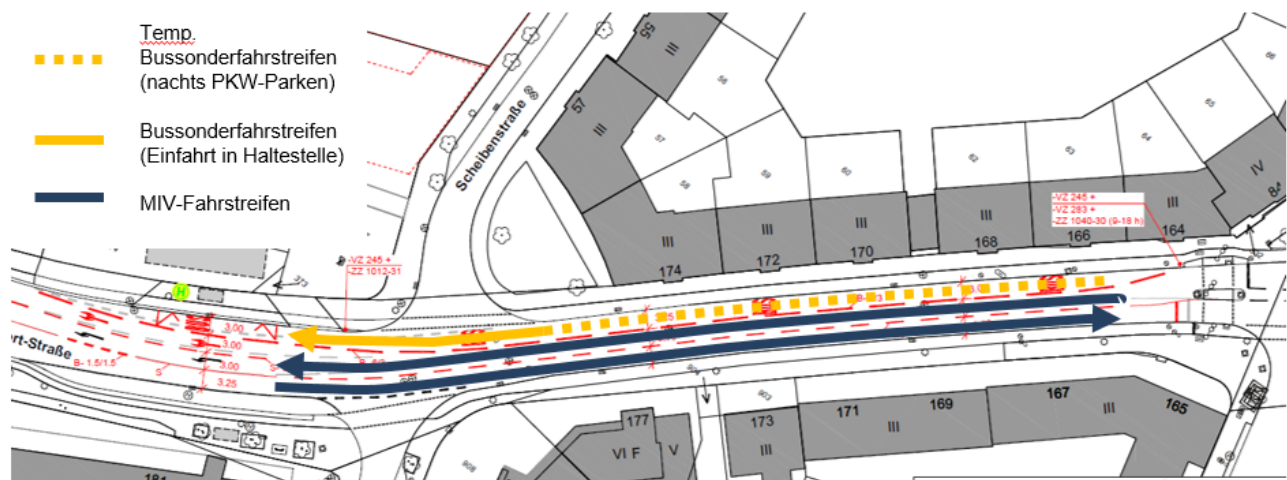
Die Fahrbahn weist auf dem vorgenannten Abschnitt eine Breite von mindestens 9 Meter auf. Der Schwerverkehrsanteil liegt, bereinigt um den Anteil Linienbus, der künftig separiert geführt werden soll, bei ca. 1,5% in der nachmittäglichen Spitzenstunde.

Planung

Die aktuell dauerhaft dem Kfz-Parken zur Verfügung stehende Fläche am rechten Fahrbahnrand der Friedrich-Ebert-Straße wird ab ca. Einmündung Dahlweg in Fahrtrichtung Hammer Straße dem Linienbus zugeweiht. Ein Bussonderfahrstreifen wird mit einer Gesamtlänge von ca. 150 Metern bis zur Haltestelle „Scheibenstraße“ eingerichtet. Die Breite für Sonderfahrstreifen auf einer Haupterschließungsstraße wird i.S.d. RAS06 aufgrund „erheblich eingeschränkter Flächenverfügbarkeit“ unterschritten und auf 3 Meter beschränkt (RAS06, 6.1.10.4 f. i.V.m. Steckbrief E-Klima S. 15, 3. Ausführung). Die geplanten Fahrstreifenbreiten von jeweils 3 Metern im Mischverkehr geben in etwa den aktuellen Zustand wieder.

Auch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung verhält sich hierzu eindeutig: „Der Sonderfahrstreifen soll im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs Störungen des Linienverkehrs vermeiden und einen geordneten und zügigen Betriebsablauf ermöglichen. Er ist damit geeignet, den öffentlichen Personenverkehr gegenüber dem Individualverkehr zu fördern (vgl. Nummer 12 letzter Satz zu den §§ 39 bis 43; Randnummer 5).“ (VwV-StVO zu Zeichen 245 Bussonderfahrstreifen, Rn. 2)

Das dem Bussonderfahrstreifen implizite absolute Haltverbot wird auf dem 90 Meter langen Abschnitt werktags auf den Zeitraum 9 – 18 Uhr beschränkt. Somit soll das Parken montags bis freitags von der Abend- bis in die Morgenzeit sowie am Wochenende ganztägig weiterhin ermöglicht und die Fläche bedarfsgerecht genutzt werden. Aufgrund der Lage am rechten Fahrbahnrand einer Hauptstraße mit Erschließungsfunktion für die anliegenden Gebäude (Be- und Entladen), ist der Bussonderfahrstreifen auch i.S.d. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung als Sonderfahrstreifen mit zeitlicher Beschränkung vorzusehen (vgl. ebd., Rn. 10).



Fahrstreifenaufteilung Friedrich-Ebert-Straße nach Nutzung

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Fahrstreifenoptimierung im Bestand, sodass davon ausgegangen wird, dass die Leistungsfähigkeit für den MIV nicht abnimmt, die für den ÖPNV jedoch signifikant gesteigert werden kann.

Um die Freihaltung der Fläche für den Linienbus werktags von 9 – 18 Uhr sicherstellen zu können, wird der Einsatz von Bodensensoren geprüft. Diese ermöglichen die automatisierte Überwachung des Parkraums bzw. des Bussonderfahrstreifens und übermitteln in Echtzeit den Belegungsgrad. Hierdurch wird es ermöglicht, knappe Ressourcen in der Verkehrsüberwachung effizient einzusetzen und so die Nutzbarkeit für den ÖPNV gewährleisten zu können.

Umsetzung

Da eine solche zeitabhängige Mischnutzung in Münster bisher nicht angewendet wird, soll die vorgenannte Maßnahme im Rahmen eines Verkehrsversuchs (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO) erprobt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Versuch soll Anfang Oktober 2023 starten. Nach drei Monaten Laufzeit ist zu Beginn des Jahres 2024 eine Revision vorgesehen, sodass auf Basis der Ergebnisse über die genaue Art der Verstärkung entschieden werden kann. Der Verkehrsversuch wird bis zu einer abschließenden Entscheidung fortgesetzt.

Kommunikation

Für das Vorhaben ist eine umfangreiche Informationskampagne vorgesehen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über eine Pressemitteilung. Die umliegenden Bewohner*innen des betroffenen Abschnitts der Friedrich-Ebert-Straße werden in der Folge durch Informationsschreiben (Flyer) gezielt informiert. Darüber hinaus wird es vor Ort Hinweistafeln mit einer kurzen Erläuterung des Versuchs geben.

Weitergehende Informationen werden auf der Webseite moVe (mobil-in-muenster.de) hinterlegt und anlassbezogen aktualisiert. Auf die Webseite wird auch auf den o.g. Kommunikationsmedien „Flyer“ und „Plakat“ per QR-Code verwiesen. Darüber hinaus können Rückfragen, Anregungen oder Kritik über das Telefon (0251 492-6666) und per E-Mail (Busbeschleunigung@stadt-muenster.de) eingebracht werden.

Ziel ist es, eine hohe Ansprechbarkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Erfahrungen der Nutzenden möglichst umfassend zu erheben.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan